

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1537**

Dr. Klaus Alberts
Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
Tel. 0431 - 57065-20
Fax 0431 - 57065-25

An den
Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail

Betreff: Gesetzentwurf der Landesregierung zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften
Von: "Schroeder" <Schroeder@aik-sh.de>
Datum: Thu, 30 Nov 2006 16:02:39 +0100

An: <Finanzausschuss@landtag.ltsh.de>

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

mit Schreiben vom 15. November 2006 hatten Sie mir die Möglichkeit eingeräumt, zu dem o. g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Ich tue dieses hiermit wie folgt:

Insgesamt wird von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein der Gesetzentwurf begrüßt, da mit den dort vorgesehenen Regelungen die Hoffnung verbunden wird, das öffentliche Baugeschehen im Lande zu aktivieren.

Die Mitglieder unserer Kammer, also freischaffende Architekten und Beratende Ingenieure, sind ganz wesentlich auf diesen Impuls angewiesen, um die entsprechenden Arbeitsplätze in den Büros auch zukünftig erhalten zu können.

Ich hatte Herrn Finanzminister Wiegard gegenüber einen Änderungsvorschlag gemacht, der jedoch seinerzeit im Hause und in der anschließenden Kabinettsberatung keine Unterstützung fand.

Es wird nunmehr dem Landtag vorgeschlagen, dem § 7 des Entwurfs folgenden Absatz 3 hinzuzufügen:

"Bedienen sich Private in Bewerbungs- oder Ausschreibungsverfahren, die das Ziel der vertraglichen Zusammenarbeit nach § 3 Nrn. 1, 2 und 3 dieses Gesetzes haben, freiberuflicher Dienstleister zur Erbringung planerischer Leistungen, ist entsprechend § 15 Abs. 2 Satz 1 VOF eine angemessene Vergütung vorzusehen. Der Abschluss einer Honorarvereinbarung ist vom Privaten

in seinen Bewerbungsunterlagen zu bestätigen."

Zur Begründung darf ich Folgendes vortragen:

In den einschlägigen Bewerbungs- oder Ausschreibungsverfahren, die vertragliche Zusammenarbeit nach § 3 Nrn. 1, 2 und 3 zum Ziel haben, sind erhebliche planerische Anteile zu erbringen, da die Anbieter nur auf der Basis von bis zur Entwurfsreife der Projekte gehenden Planungen weitere wirtschaftliche Kalkulationen werden vornehmen können. Diese Planungsleistungen werden im Regelfall von freischaffenden Architekten und Beratenden Ingenieuren, also Angehörigen des freiberuflichen Mittelstandes, erbracht.

Dieser Personenkreis sichert seine und die berufliche Existenz seiner Mitarbeiter (ca. 20.000 im Lande) ausschließlich mit der Erwirtschaftung gesetzlich festgelegter Honorare. Kalkulieren, wie die Unternehmen der übrigen Bauwirtschaft, kann er demzufolge nicht.

In den genannten Bewerbungs- oder Ausschreibungsverfahren erbringen Architekten und Ingenieure als Auftragnehmer von Privaten etwa 25 bis 30 % ihres Gesamtleistungsbildes; es sind der Kammer Verfahren bekannt, in denen Büros zwischen 25.000 und 200.000 Euro in diese Leistungen investiert haben, ohne dass überhaupt eine Honorierung stattgefunden hätte. Dieses können selbst mittelgroße und größere Büros vielleicht einmal leisten; bei weiteren Teilnahmen drohte der wirtschaftliche Kollaps.

Schon diese Zahlen belegen, dass es für den Berufsstand wirtschaftlich, dass es aber auch gesamtgesellschaftlich nicht verantwortbar ist, hier ohne eine angemessene Vergütung zu arbeiten.

Der begrüßenswerte Ansatz des Landes, den schleswig-holsteinischen Mittelstand in ÖPP-Verfahren einzubinden, würde nicht zu realisieren sein, wenn die Büros gezwungen wären, auch künftig ohne Honorierung Planungsaufträge in diesen Verfahren zu übernehmen.

Im Rahmen - beispielsweise - der Regelungen zur Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) hat daher der Bundesgesetzgeber in § 15 Abs. 2 VOF die Konsequenz gezogen, dass für den Fall, dass der Auftraggeber die Erbringung von Planungsleistungen für notwendig hält, eine "angemessene Vergütung" vorzusehen ist. Darüber hinaus ist er diesem wirtschaftspolitischen Gedanken auch in seiner Vergabeverordnung gefolgt, indem er in § 6a VgV geregelt hat, dass im sogenannten "Wettbewerblichen Dialog" bei geforderter Ausarbeitung von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen und anderen Unterlagen eine "angemessene Kostenerstattung" zu gewähren ist.

Der Landtag wird gebeten, aus o. g. Gründen dem Rechtsgedanken dieser beispielgebenden Regelung des Bundes in entsprechender Anwendung zu folgen, um so den regionalen freiberuflichen Mittelstand in ÖPP-Verfahren mit zu integrieren.

In diesem Zusammenhang wird auch auf § 7 Abs. 1 des Gesetzentwurfs verwiesen, wonach Verträge mit Privaten nur geschlossen werden dürfen, wenn diese die notwendige Zuverlässigkeit besitzen. Zu diesem, vom Gesetzgeber bewusst weit gewählten Zuverlässigkeitsbegriff, wie die Begründung zu § 7 zeigt, gehört auch, dass

der Private eine seriöse, in jeder Beziehung qualitätvolle Planung im Rahmen seiner Bewerbung gewährleistet. Dieses ist jedoch nur dann möglich, wenn die wirtschaftlichen Bedürfnisse des diese Planung Erbringenden fair und angemessen berücksichtigt werden. Bewerber, die versuchen, die betroffenen Planer zu kostenlosen oder zu Planungen zu absoluten Dumpingpreisen zu veranlassen, lassen damit erkennen, dass sie an einer seriösen nachhaltigen Planung nicht interessiert sind, sondern nur daran, den Auftrag zu billigstem Preis zu bekommen. Dieser Gedanke jedoch ist dem Vergaberecht fremd und müsste zu einer Verneinung der Zuverlässigkeit führen.

Der (nunmehr modifizierte) Satz 2 des Vorschlages ist so zu verstehen, dass der Private zu versichern hat, dass es mit dem freiberuflichen Leistungserbringer zu einer Honorarvereinbarung gekommen ist; die Höhe im konkreten Fall müsste, als zu den Geschäftsgeheimnissen gehörend, selbstverständlich nicht beziffert werden.

In meinem Gespräch mit Ihnen am 10. Oktober 2006 hatten Sie Verständnis für dieses Anliegen gezeigt und Unterstützung erkennen lassen. Sie hatten angedeutet, dass eine solche Regelung nach Ihrer Auffassung möglicherweise deklaratorischen Charakter habe und ausgeführt, dass man aber auch unter diesem Aspekt die Regelung aufnehmen könnte, da sie unschädlich sei und auf alle Fälle einen bedeutsamen wirtschaftsordnungspolitischen Hinweis beinhalte.

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich Gespräche geführt habe mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Herrn Arp, sowie den wirtschaftspolitischen Sprechern der Fraktionen, den Herren Callsen, Schröder, Matthiessen, Harms und Dr. Garg, die mir Zustimmung zugesagt bzw. signalisiert haben.

Auch Herr Wirtschaftsminister Austermann unterstützt den Vorschlag.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Neugebauer, dankbar, wenn das Gesetz zu gegebener Zeit entsprechend diesem Zusatz verabschiedet werden würde.

Für Rückfragen stehe ich gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klaus Alberts

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
Tel. 0431 - 57065-20
Fax 0431 - 57065-25